

**Rede
von**

Sascha Laaken, MdL

zu TOP Nr. 10

Abschließende Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes
(NKatSG) und des Niedersächsischen Gesetzes über
den Brandschutz und die Hilfeleistung der
Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz -
NBrandSchG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs. 18/11126

während der Plenarsitzung vom 28.06.2022
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

heute ist ein guter Tag für die Menschen in Niedersachsen. Mit der heutigen Novellierung des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes stellen wir die Weichen dafür, dass wir in Niedersachsen für zukünftige Großschadenslagen gut aufgestellt sind.

Nicht zuletzt durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg von Putin auf die Ukraine, sondern auch durch die ständig zunehmenden Großschadensereignisse und durch die Auswirkungen des menschengemachten Klimawandels ist es deutlich geworden, die Krisenmanagementstrukturen den tatsächlichen Veränderungen anzupassen.

Mit dem uns vorliegenden Katastrophenschutzgesetz tragen wir den steigenden Anforderungen an den Bevölkerungsschutz Rechnung.

Uns allen ist bekannt, dass auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes derzeit starke Bewegungen vorhanden sind. Tatsächlich haben bislang aber nur zwei Bundesländer aktiv gehandelt und sich der neuen Lage angepasst. Niedersachsen ist eines dieser zwei Bundesländer.

Dafür möchte ich dem Innenminister Boris Pistorius meinen Dank aussprechen. Das Innenministerium hat mit der Neubeurteilung der Lage nicht geredet, sondern gehandelt. Konsequenterweise gehandelt im Sinne eines deutlich verbesserten Bevölkerungsschutzes.

Ich habe mich sehr darüber gefreut, dass in den Stellungnahmen der Verbände und Organisationen häufig die Wortlaute „wir begrüßen“ oder „sehr zu begrüßen“ zu lesen waren. Diese positiven Anmerkungen machen deutlich, dass wir heute ein Gesetz auf den Weg bringen, welches im Ernstfall auch effizient, handlungssicher und vor allem für die Einsatzkräfte rechtssicher aufgestellt ist.

Nehmen wir den gesamten neuen Bereich der Kritischen Versorgungsinfrastruktur, kurz KRITIS. Kritische Infrastrukturen sind enorm wichtige Bestandteile unseres täglichen Lebens. Ein Ausfall führt unabdingbar zu einer Gefährdung der Bevölkerung. Wir haben jetzt eine Rechtsklarheit für die aufgeführten Unternehmen. An dieser Stelle möchte ich auch die Flexibilität dieser Regelung erwähnen; in Form einer Verordnung können jetzt zeitnah auch individuelle Bedürfnisse und Veränderungen von vor Ort mit einbezogen werden.

Die Mitwirkungspflicht der Krankenhäuser im Katastrophenschutz ist ebenfalls neu. Wir stellen damit eine bessere Verzahnung zwischen den Krankenhäusern und den Einsatzkräften im Katastrophenschutz her.

Auch strukturell haben wir die Verantwortungen neu organisiert. Mit dem Landesamt für Katastrophenschutz bündeln wir das Fachwissen und sind im Ernstfall schneller und effektiver unterwegs.

In diesem Kontext muss auch die Bereitstellung eines Zentrallagers für den Katastrophenschutz erwähnt werden. Beide Dinge werden von uns jetzt gesetzlich nachvollzogen.

Das wir es sehr ernst meinen mit der Wahrnehmung der allgemeinen Gefahrenabwehr, und der Katastrophenschutz ist ein Teil davon, zeigt sich in der Erweiterung der Fachdienste: Die Aufnahme des CBRN (chemische, biologische, radiologische und nukleare Gefahren) sowie der Logistikdienst sind richtig und konsequent.

Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, wenn ich mitteile, dass es beim Wiederaufbau des flächendeckenden Sirennetzes stockt. Das liegt allerdings nicht an einer unzulänglichen Mittelausstattung, sondern simpel daran, dass es auf dem Markt derzeit kaum Sirenen zu erwerben gibt und die Handwerker, man muss ja sagen glücklicherweise, derzeit volle Auftragsbücher haben.

Und auch hier muss ich dann wieder unseren Innenminister Boris Pistorius loben: Anstelle eines untätigen Abwartens hat er als erster Innenminister ein Ad-hoc-Paket zur Stärkung des Katastrophenschutzes auf den Weg gebracht. Ausgestattet mit 40 Millionen Euro. Mit diesem Geld werden wir notwendige Fahrzeuge, dringliche Einsatzmittel anschaffen und auch die Aus- und Fortbildung unserer Einsatzkräfte aus den Hilfsorganisationen forcieren. Und es wird unsere Aufgabe sein, diese Mittel auch in den nächsten Jahren im Landshaushalt bereitzustellen. Aber auch der Bund wird hier seinen Teil leisten. Unser Minister hat hierzu auf der letzten Innenministerkonferenz ein 10-Milliarden-Paket vom Bund gefordert. Wir alle wissen, dass jetzt die Stunde geschlagen ist, unser Land resilienter im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes zu machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

lassen Sie mich zum Schluss noch ein Wort über unsere ehrenamtlichen und auch hauptamtlichen Einsatzkräfte sagen. Mit unserem Arbeitskreis haben wir vor zwei Wochen im Rahmen unserer Blaulichtwoche genau diese Helferinnen und Helfer aufgesucht und ihnen zugehört. Jedes ihrer Worte machte deutlich, dass sie ihre Aufgabe ernst und mit selbstlosem Engagement wahrnehmen. Fraktionsübergreifend darf ich wohl sagen, dass es ohne unsere Ehrenamtlichen im Katastrophenfall nicht klappen wird und wir Ihnen deswegen unseren Dank und unseren Respekt für das Geleistete aussprechen.

Besonders froh sind wir daher mit der im Gesetz einhergehenden Änderung des Brandschutzgesetzes in Bezug auf die Helferinnen- und Helfergleichstellung. Künftig können die Einheiten des Katastrophenschutzes analog zu den Feuerwehren auch unterhalb des Katastrophenfalls, nebst Verdienstausschluss und Kündigungsschutz für ihre Einsätze freigestellt werden. Ein absolut richtiger und wichtiger Beitrag zur Stärkung des Ehrenamtes!

Vielen Dank!